

Catarina Gomes de Matos/Alissa Starodub

„Es liegt auf der Straße, es hängt in Bäumen und versteckt sich unter Pflastersteinen“¹

Das Recht auf Stadt in Theorie und Praxis

1. Einleitung

Ob in Freiburg, Hong Kong oder São Paulo, wie Pilze schießen sie aus dem Boden: Recht-auf-Stadt-Initiativen, Konferenzen und Runde Tische. „Dies ist der Anfang einer neuen städtischen Bewegung“, behauptet das Recht-auf-Stadt-Bündnis in Hamburg auf seiner Homepage.² Diese neue Bewegung, so wird auf dem Recht-auf-Stadt-Wiki diskutiert, fülle die Stille, die nach dem gewaltsamen Zurückschlagen der globalisierungskritischen Bewegung in Genua 2001 entstanden sei.³ Der Begriff Recht auf Stadt,⁴ auf den sich diese Bewegung bezieht, hat seinen Ursprung in den wissenschaftlichen Arbeiten von Henri Lefebvre. Seit der Jahrtausendwende hat der aus den philosophischen Debatten der 1980er Jahre stammende Slogan eine neue Popularität erfahren, die weit über die Grenzen wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Thema hinausgeht.

Als Parole sozialer Bewegungen, wissenschaftliche Analysekategorie und jüngst auch als legalistischer Anspruch hat der Begriff Recht auf Stadt weltweit Bekanntheit erlangt.⁵ Die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Begriffes sind eng miteinander verflochten – sie gehen auseinander hervor, überschneiden sich und stehen gleichzeitig in einem Spannungsverhältnis zueinander. Als (sozialwissenschaftliche) Einführung zu diesem Themenschwerpunkt hat dieser Beitrag das Ziel, einen Überblick über diese unterschiedlichen Interpretationen von Recht auf Stadt zu geben und aktuelle Tendenzen in den Blick zu nehmen.

Der folgende Abschnitt gibt zunächst einen Überblick über aktivistische Bewegungen zu Recht auf Stadt (2.1). Dann führt er in die theoretischen Grundlagen von Recht auf Stadt ein und diskutiert, wie diese mit der aktivistischen Praxis in Zusammenhang stehen (2.2). Mit Bezug auf neuere Arbeiten, die Recht auf Stadt in Diskurse um die Neoliberalisierung der Städte einbetten, wird anschließend eine globale Perspektive auf Recht auf Stadt eingenommen (2.3). Die Abschnitte 3. und 4. wenden sich der Verräumlichung von

1 Zitat von <http://www.rechtaufstadt.net/netzwerk> (abgerufen am 10.9.2015.).

2 <http://www.rechtaufstadt.net/brandshof-bleibt/ueber-die-bewegung-> „Recht auf Stadt“.

3 http://wiki.rechtaufstadt.net/index.php/Recht_auf_Stadt_-_mehr_als_eine_griffige_Parole%3F.

4 Auch: Recht auf die Stadt; englisch: right to the city; französisch: droit à la ville; spanisch: derecho a la ciudad; portugiesisch: direito à cidade; polnisch: Prawo do miasta, usw.

5 Holm/ Gebhardt, Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen, 2011, 13-21.

Konflikten im Recht auf Stadt zu. Sie fragen, welche Vorstellungen von Stadt dieser Veräumlichung zugrunde liegt, und ob Recht auf Stadt als politischer Moment der Produktion von Stadt verstanden werden kann (3.). Darauf aufbauend wird anschließend gefragt, wie aktuelle Prozesse der Formalisierung und Institutionalisierung von Recht auf Stadt zu bewerten sind (4.).

2. Wer bestimmt das Recht auf Stadt?

2.1. Recht auf Stadt als Slogan von Protestbewegung(en)

Städte gelten gemeinhin als Orte, an denen in besonderem Maße Konflikte auftreten. Dort leben viele unterschiedliche Menschen eng beieinander, und Auseinandersetzungen in und um den verfügbaren Raum ergeben sich aus unterschiedlichen Bedürfnislagen der Bewohner_innen. Die Diversität der Stadtbewohner_innen macht urbane Räume auch zu sozialen Laboratorien, in denen Beziehungen zwischen Subjektpositionen verhandelt werden. Wirtschaftliche und politische Macht konzentriert sich in Städten, was diese zu geeigneten Zielen für transformative gesellschaftliche Interventionen macht.⁶ Gleichzeitig wird gerade in Städten soziale Kontrolle in besonderem Maße ausgeübt – von Videoüberwachung bis hin zum Erproben von neuen Polizeitaktiken gegen Demonstrationen.⁷ Städte bergen also ein hohes Potenzial für die Artikulation von sozio-politischen Antagonismen.⁸ Aushandlungen um den Ist-Zustand der Gesellschaft scheinen sich dort zu verdichten.

Neu ist seit dem Ende der 1990er Jahre, dass urbane Konflikte zunehmend diskursiv in die Debatte um ein Recht auf Stadt eingebettet werden.⁹ Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen setzten zunächst in Lateinamerika, den U.S.A. und in Westeuropa, später auch in Zentraleuropa sowie in einigen Ländern Afrikas ihre politische Widerstandspraxis in den Kontext dieses Slogans. In vielen Städten sind thematisch und personell breite Recht-auf-Stadt-Bündnisse entstanden. In Deutschland gilt das „Recht auf Stadt Netzwerk Hamburg“ als größter Zusammenschluss unterschiedlicher politischer Gruppen und städtischer Initiativen. Mit überregionalen Konferenzen und Veranstaltungen¹⁰ zum Thema hat es auch zur Verbreitung der Parole in anderen deutschen Städten beigetragen. Die Aktivitäten von Recht-auf-Stadt-Aktivist_innen reichen von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen über Demonstrationen bis hin zu interventionistischen Aktionen im öffentlichen Raum und Graffiti. In Westeuropa hat die Formierung einer Recht-auf-Stadt-Bewegung zu einem Aufleben der Hausbesetzer_innenbewegung geführt, wie neuere Hausbesetzungen in Heidelberg und London zeigen.¹¹ Doch das heißt nicht, dass alle urbanen sozialen Bewegungen ihre lokalen Aktivitäten diskursiv in den Kontext von

6 Uitermark/Nicholls/Loopmans, Cities and social movements: theorizing beyond the right to the city, *Environment and Planning A* 2012, 2550.

7 Vgl. Uitermark et al. (Fn. 6), 2550 ff.; vgl. auch den Beitrag von Assall/Gericke in diesem Heft.

8 Madanipour, Social Exclusion and Space, *Social Exclusion in European Cities: Process, Experiences and Responses* 1998, 75-93.

9 Holm/Gebhardt (Fn. 5), 8.

10 U.a. die Recht-auf-Stadt-Tage 2009 und der Recht-auf-Stadt-Kongress 2011.

11 <http://www.spacebusters.de/nachttanz-demo-2014-voller-erfolg/> (abgerufen am 12.9.2015); <http://radicalhousingnetwork.org/blog/> (abgerufen am 12.9.2015).

Recht auf Stadt setzen.¹² Auch außerhalb von Kontexten, die sich explizit auf ein Recht auf Stadt beziehen, finden vielfältige städtische Kämpfe statt.

2.2. Die wissenschaftlichen Wurzeln des Rechts auf Stadt

Auch wenn die massive Reproduktion des Slogans durch Protestbewegungen dies vermuten lassen könnte: Der Begriff Recht auf Stadt ist keine Erfindung von Aktivist_innen. Sein Ursprung findet sich in dem 1968 von dem französischen Philosophen Henri Lefebvre veröffentlichten Buch mit dem gleichnamigen Titel „Das Recht auf Stadt“ (*Le droit à la ville*).¹³ Eine internationale wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Lefebvres Überlegungen zum Recht auf Stadt setzte schon bald infolge der Rezeption seiner Werke durch David Harvey¹⁴ ein, der den Begriff in den Fokus der Aufmerksamkeit kritischer Geograph_innen und Politikwissenschaftler_innen auf der anderen Seite des Atlantiks rückte.¹⁵ Von hier aus griff das Konzept schnell auf verschiedene akademische Subdisziplinen, beispielsweise in die Stadtsoziologie, die Bewegungsforschung, die Geschlechterforschung und die Disability Studies, über.¹⁶

Für Lefebvre ist das Recht auf Stadt eine radikale Forderung nach der Um- und Mitgestaltung der Städte durch ihre Nutzer_innen,¹⁷ eine Wiederaneignung des städtischen Raumes. Diese hat zum Ziel, dass sich das städtische Leben am 'Gebrauchswert' der Stadt für die dort lebenden Menschen orientiert. Dazu gehört nach Holm/Gebhardt, dass auch marginalisierte Bevölkerungsgruppen „Zugang zu den Orten des gesellschaftlichen Reichtums, der städtischen Infrastruktur und des Wissens“ bekommen und dass die Stadt „als Ort des Zusammentreffens, des Sich-Erkennens und sich Anerkennens und der Auseinandersetzung“ genutzt wird.¹⁸ Lefebvre verwendet den Begriff *autogestion* (horizontale Selbstverwaltung) als emanzipatorisch-politisches Konzept,¹⁹ das die Nutzer_innen des Raumes zu Akteur_innen macht, die ihre Bedürfnisse an Raum und im Raum selbst definieren. Lefebvres Konzept impliziert, dass die Fähigkeit, politisch zu handeln, nicht mehr primär Repräsentationsorganen wie dem Stadtrat zugeschrieben wird. Vielmehr betont Lefebvre die „soziale Kraft der radikalen Metamorphose“,²⁰ also die Fähigkeit der Bevölkerung, einen radikalen Wandel der Gesellschaft voran zu treiben.²¹ Die Arbeiter_innenklasse bestimmt er als zentrale Akteurin dieses Wandels. Erst wenn diese den (Stadt-)Raum nach ihren Bedürfnissen transformiere, so Lefebvre, könnte mit der aktuel-

12 Uitermark/Nicholls/Loopmans (Fn. 6), 2547.

13 Lefebvre, *Le droit à la ville*, 1968.

14 Harvey, *Social Justice and the City*, 2009 [1973].

15 Merrifield, *Henri Lefebvre: a socialist in space*, *Thinking Space* 2000, 169.

16 Vgl. Van Heur, *Creative Networks and the City: Towards a Cultural Political Economy of Aesthetic Production*, 2010; Prince, *Inclusive City Life: Persons with Disabilities and the Politics of Difference*, *Disability Studies Quarterly* 2008: 1-13.

17 Lefebvres theoretischen Überlegungen sind stark von seiner Auseinandersetzung mit den politischen Unruhen in Paris 1968 geprägt (s. Mullis, *Recht auf Stadt*, 2014, S. 33 ff.).

18 Holm/Gebhardt (Fn. 5), 8.

19 Lefebvre, *L' Irruption: de Nanterre au sommet*, 1998 [1968]; Lefebvre, *Theoretical problems of autogestion*, *State, Space, World* 2009 [1966], 138-152.

20 Lefebvre, *Writings on Cities*, 1996, 156.

21 Lefebvre (Fn. 20), 158. Zur Diskussion einer Essenzialisierung der Arbeiter_innenklasse bei Lefebvre siehe Mullis (Fn. 17), 27.

len kapitalistischen Stadt und den damit verbundenen gesellschaftlichen Bedingungen gebrochen werden: „Verändere das Leben! Verändere die Gesellschaft! Diese Ideen verlieren ohne die Produktion eines entsprechenden Raumes komplett ihre Bedeutung.“²² Die Kritik an der gegenwärtigen Stadt und die Notwendigkeit, diese zu verändern, basieren bei Lefebvre auf einer Kritik des Alltags²³ in der kapitalistischen Gesellschaft und an den sozialen Beziehungen, die dieser hervorbringt. In seinen Arbeiten zeigt er auf, wie die gegenwärtige Organisation des städtischen Raumes zum Verlust der Selbstbestimmung im Alltag und in sozialen Beziehungen beiträgt.²⁴

Das Recht auf Stadt bleibt dabei keinesfalls auf den lokalen, städtischen Kontext beschränkt. Aus seiner (sehr eigenwilligen) marxistischen Perspektive betont Lefebvre,²⁵ dass die radikale Transformation, die durch das Recht auf Stadt erkämpft werden soll, weit über die Stadtgrenzen hinausgehen muss. Die Konsolidierung eines Weltmarktes, auf dem Nationalstaaten im Rahmen des zu seiner Zeit vorherrschenden Keynesianismus eine zunehmend aktive Rolle bei der Akkumulation von Kapital einnehmen, führe zu einer Zuspitzung gesellschaftlich-räumlicher Verhältnisse und verstärke sozio-ökonomische Ausgrenzungen. In dieser globalisierten Welt, argumentiert David Harvey daran anschließend, könne die Umwälzung des Alltags in der Stadt nur gelingen, wenn die globalen Produktionsverhältnisse *aller* Städte strukturell verändert würden.²⁶ Lokale Prozesse, wie beispielsweise Gentrifizierung, seien als logisches Resultat eines globalen Kapitalismus zu verstehen. Beschränken sich städtische Initiativen darauf, Forderungen – beispielsweise nach dem Erhalt von Wohnraum – lediglich auf der lokalen Ebene zu stellen, ohne sie in den Kontext einer globalen Kritik der Produktionsverhältnisse (von Raum) zu setzen, führe dies Harvey²⁷ zufolge zu einem „lokalen Partikularismus“. Recht auf Stadt hingegen eröffne die Möglichkeit, unterschiedliche Kämpfe in einen globalen anti-kapitalistischen Kontext zu setzen, durch den diese, trotz ihrer Verschiedenheit, gemeinsame Forderungen entwickeln und zueinander finden können.²⁸

22 Lefebvre, *The Production of Space*, 1991, 59 (Übers. d. Verf. aus dem Englischen: „Change life! Change Society! These ideas lose completely their meaning without producing an appropriate space.“).

23 Der für Lefebvres Argumentation zentrale Begriff des Alltags bezeichnet „das Unphilosophische, das im Gegensatz zur Philosophie die wirkliche Welt darstellt. Das Alltägliche ist das Ensemble bescheidener Tätigkeiten, das Solide und Selbstverständliche“ (Fn. 19), 42.

24 Lefebvre, *Critique of Everyday Life*, 2014 [1947; 1961; 1981].

25 Lefebvre, *The Worldwide and the Planetary, State, Space, World* 2009 [1973], 196-209.

26 Harvey, *Rebellische Städte*, 2014.

27 Harvey, *The right to the city*, *New Left Review* 2008, 23-40.

28 Harvey (Fn. 26), 29. Weiterführend: Graeber, *Direct Action: An Ethnography*, 2009, 239. Graeber zufolge bewegen sich Protestbewegungen in einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen konkreten lokalen Alternativprojekten und dem globalen Anspruch auf eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft, die mehr ist als „radikal die Macht einzufordern, Urbanisierungsprozesse zu gestalten und mitzuentscheiden“ (vgl. Harvey [Fn. 24]), 29). Dieses Spannungsverhältnis spiegelt sich auch in der Diversität der Protestpraktiken um ein Recht auf Stadt wieder. Nicht jede Widerstandspraxis, nicht jede urbane soziale Bewegung, die ein Recht auf Stadt fordert, setzt es in globalen Kontext mit strukturellem Transformationsanspruch. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Kritik auf jeden Kampf um das Recht auf die Stadt, der (nur) lokal geführt wird, zutreffen muss. Im Gegenteil vertreten Bewegungen für ein Recht auf Stadt keinen „militanten Partikularismus“ im Sinne eines stark lokalisierter Eigeninteresses, sondern vernetzen sich global und denken trotz ihrer Verwurzelung in einem spezifischen Kontext, an einem spezifischen Ort, über diesen hinaus.

Neuere Ansätze ergänzen diese rein ökonomische Kritik und zeigen auf, dass in Städten neben ökonomischen Ungleichheiten vielfältige andere Machtverhältnisse wirken. Während bei der Betrachtung des emanzipatorischen Potentials als Arbeiter_innenklasse die Konfrontation mit der *kapitalistischen* Stadt im Zentrum steht, kann die Beachtung von weiteren Teilen der Bevölkerung den Blick auch auf die Auseinandersetzung mit der *rassistischen*, der *patriarchalen* oder der *heteronormativen* Stadt und den damit verbundenen Ungleichheiten lenken.²⁹ Gerade vor dem Hintergrund postkolonialer Kritiken kann dabei eine differenzierte Betrachtung städtischer Machtverhältnisse gelingen. In ihrer Arbeit zu Straßenverkäufer_innen in Berlin zeigt Noa Ha³⁰ beispielsweise auf, dass der Ausschluss postkolonialer Migrant_innen nicht nur als eine Frage der Segregation und Marginalisierung zu denken ist, sondern auch mit der Prekarisierung von Aufenthaltsbestimmungen durch konkrete Migrations- und Integrationspolitiken zu tun hat. Ha zeigt auf, dass es wichtig ist, verschiedene Ebenen und Linien, entlang derer Ausgrenzungsmechanismen verlaufen, in Beziehung zueinander zu setzen. So tragen die Hierarchisierung und Trennung von Arbeits- und Migrationspolitik dazu bei, dass rassifizierte Subjekte in der postkolonialen Stadt kein Recht auf Stadt haben.³¹ Aus einer solchen Perspektive wird die „soziale Kraft der radikalen Transformation“ nicht allein auf die Arbeiter_innenklasse beschränkt. Es wird vielmehr von einer Beteiligung *aller* Stadtbewohner_innen an der Transformation der Stadt ausgegangen.

Die wissenschaftlichen Überlegungen zu Recht auf Stadt sind eng mit der aktivistischen Praxis verknüpft. Eine dieser Verknüpfungen ist, dass wissenschaftliche Interpretationen des Rechts auf Stadt von Protestgruppen aufgegriffen, diskutiert und als Grundlage einer widerständigen politischen Praxis gesehen werden. Ein anderer Zusammenhang ist, dass die wissenschaftlichen Konzepte selbst bereits mit Bezug auf politischen Aktivismus gedacht sind. So verstehen Lefebvre und die meisten anderen Wissenschaftler_innen Recht auf Stadt als ein Konzept, das nur abhängig von einer darauf aufbauenden widerständigen Handlungsweise existieren kann. Lefebvre propagierte das Recht auf Stadt als ein Recht auf aktive Re-Organisation und Transformation des urbanen Raumes, um ihn der alltäglichen Nutzung und den Bedürfnissen seiner Bewohner_innen anzupassen.³² Dieses Recht auf eine direkte Selbstverwaltung des urbanen Raumes leitet sich aus der Beteiligung an der Produktion des Raumes ab und kann nur im Kontext eines grundlegend anderen Lebens in einer Gesellschaft stattfinden, in der Machtverhältnisse horizontal umgestaltet worden sind.³³ Eine solche Enthierarchisierung sozialer Beziehungen soll Lefebvre zufolge durch eine veränderte Alltagspraxis gelingen. In "Das Recht auf die Stadt"³⁴ schlägt Lefebvre zu diesem Zwecke eine *Metaphilosophie* vor, die das Recht auf Stadt aus der philosophischen Abstraktion in die nicht-philosophische Welt des Alltags

Vgl. De Souza, Which right to which city?, in: Defence of political-strategic clarity, Interface: a journal for and about social movements 2/1 (2010), 326-328.

29 Purcell, Excavating Lefebvre: The right to the city and its urban politics of the inhabitant, Geo-Journal 58 (2002), 106.

30 Ha, Kriminalisierte Mobilität. Straßenhandel als postkoloniales Recht auf Stadt?, IZ3W 2012, D11-D13.

31 Ha (Fn. 30), D13.

32 Lefebvre (Fn. 13).

33 Lefebvre (Fn. 13), Lefebvre, The Urban Revolution, 2003 [1970], Lefebvre, Reflections on the Politics of Space, State, Space, World 2009 [1970], 167-184 und Lefebvre (Fn. 20).

34 Lefebvre (Fn. 13).

holen soll, wo es durch Praxis und Aktion erkämpft wird. Dieser konkrete, politisch-praktische Anspruch wird heute von Recht-auf-Stadt-Theoretiker_innen weitergeführt. Mullis formuliert über 40 Jahre nach Lefebvre, es gehe darum, „zum Schluss etwas für aktuelle und konkrete Kämpfe rauszuziehen: Theorie soll schließlich kein Selbstzweck sein!“³⁵

2.3. Von den Rändern der Stadt zu den Peripherien der Welt

Während Rio de Janeiro und Hamburg sich im Kontext einer weltweiten Städtekonkurrenz als profitable Austragungsorte kostspieliger Olympiastadionfestspiele herrichten, rufen sich selbst mittelgroße Universitätsstädte als „Stadt der Wissenschaft“ oder „Kulturstadt“ aus. Bauprojekte von internationalen Großinvestoren forcieren einen Bauboom in europäischen Metropolen wie Wien³⁶ oder London; Leuchtturmprojekte und Luxusbauten sowie Imagekampagnen und die Inszenierung nachrichtenwerthaltiger Großveranstaltungen gehören ins Bild heutiger Großstädte. In vielen Städten weltweit sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten, die als Neoliberalisierung des Städtischen diskutiert werden. Ihr zentrales Merkmal sind die Kommodifizierung und Privatisierung öffentlicher Güter und öffentlicher Räume. Das Prinzip der Ökonomie wird zum Leitgedanken einer städtischen Politik, die zunehmend 'unternehmerisch' agiert. Wettbewerb um Investoren und öffentliche Gelder wird zum bedeutendsten Motor städtischer Entwicklung. In diesem Zusammenhang gewinnen Großprojekte und Events zunehmend an Bedeutung – eine Entwicklung die aus kritischer Perspektive als „Festivalisierung“ von Stadtpolitik bezeichnet wird.³⁷

Insbesondere in der neueren deutschsprachigen geographischen Debatte werden Recht-auf-Stadt-Proteste häufig im Zusammenhang mit solchen Prozessen der Neoliberalisierung von Städten und Stadtpolitiken diskutiert.³⁸ Die Recht-auf-Stadt-Bewegung steht dabei als Prototyp für eine neue, sich seit den 1990er Jahren bildenden Protestphase, die sich insbesondere durch eine enge Verknüpfung urbaner Proteste mit der globalisierungskritischen Bewegung, einer Randgruppenorientierung und einem „gesamtstädtischen Gestaltungsanspruch“ auszeichnet. Auch der Blick auf die Protestbewegungen selbst zeigt, dass ein großer Teil der urbanen Widerstände, die auf ein Recht auf Stadt Bezug nehmen, sich im Kontext solch neoliberaler Politiken und globaler Zusammenhänge verortet sieht. Die städtische Frage wird dabei auf eine globale Ebene gehoben, nicht nur, indem auf wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen dem eigenen Leben(sstil) und Menschen in anderen Teilen der Welt Bezug genommen wird, sondern auch, indem Proteste international vernetzt sind und gemeinsam oder solidarisch agieren.³⁹ Recht auf Stadt „ist kein individuelles formales Recht, es ist eine soziale Utopie. (...) Es ist ein Slogan für die

35 Lefebvre (Fn. 19), 29.

36 http://diepresse.com/home/panorama/wien/3874939/Bauboom-in-Wien_Regiert-der-Investor-oder-die-Stadt (abgerufen am 19.9.2015) „Die Presse“, Printausgabe vom 25.9.2014.

37 Heeg/Rosol, Neoliberaler Stadtpolitik im globalen Kontext. Ein Überblick, PROKLA 37 (2007), 491-509.

38 Mayer, The 'Right to the City' in the context of shifting mottos of urban social movements, CITY 13, 2009, 362-374; Holm, Recht auf Stadt. Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt, Alhambra Zeitung und Programm (Januar) 2010, 5-11.

39 Holm (Fn. 38), 7f.

Bewegungen in der ganzen Welt, die gegen die Veränderungen in vielen modernen Städten kämpfen, in welchen öffentliche Dienste privatisiert wurden und in welchen die Entwicklung von Firmen und Märkten beeinflusst, wenn nicht sogar ausschließlich geprägt wird“, beschreibt die brasilianische NGO ComCat⁴⁰ die globale Ebene des Rechts auf Stadt. Die Kämpfe in den einzelnen Städten werden, trotz ihrer spezifischen Lokalität und einer lokalen Verankerung, als Teil eines weltweiten Aufbegehrens gegen globale Prozesse verstanden.⁴¹ Dabei werden nicht nur international vergleichbare Probleme und Konfliktfelder identifiziert, sondern auch an unterschiedlichen Orten weltweit ähnliche Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und eine Stadtplanung im Interesse aller formuliert.

3. Das Recht auf Stadt als politische Momente der Produktion von Stadt⁴²

Auf der Internetpräsenz des Recht-auf-Stadt-Bündnisses Hamburg werden Kämpfe um das Recht auf Stadt auf einer Graphik als dicke Gesteinsbrocken dargestellt, die im hamburgischen Stadtraum verteilt liegen.⁴³ Dieses Bild veranschaulicht, dass durch die diskursive Einbettung von Konflikten in den Kontext Recht auf Stadt unterschiedliche Auseinandersetzungen als (sich teilweise ähnelnde) Elemente in einem gemeinsamen Stadtraum lokalisiert werden. So entsteht eine städtische Topographie sozialer Konflikte. Häufig werden dabei auch solche Themen verräumlicht – also als städtisch-räumliche Konflikte wahrgenommen –, die bislang nicht primär über einen Bezug auf die Stadt definiert waren. Ein Beispiel für solche „neuen“ städtischen Themen stellt die Migrations-/Flüchtlingsarbeit dar. Vor einigen Jahren beschäftigte sich diese konkret mit Themen wie Rechten für Geflüchtete, ihre konkrete Lebenssituation oder Rassismus in der Gesellschaft. Heute argumentiert das Recht-auf-Stadt-Netzwerk mit Bezug auf die Lebenssituation von Geflüchteten: „Die Würde einer Stadt zeigt sich in ihrem Umgang mit Neuankömmlingen.“⁴⁴ der migrantische Sprecher der Gruppe Lampedusa in Hamburg stellt fest: „Wir sind Teil dieser Stadt.“⁴⁵ und der Migrationsrat Berlin & Brandenburg fragt: Was bedeutet Recht auf Stadt aus migrantischer Perspektive?⁴⁶ Unter Rückgriff auf den übergeordneten Diskurs, dass eine Stadt geschaffen werden müsse, die auch den Bedürf-

40 Übers. d. Verf. aus dem Portugiesischen; das Projekt Rio on Watch informiert über die Entwicklungen der Favelas im Kontext der Baumaßnahmen für die Fußballweltmeisterschaft der Männer in Brasilien 2016 <http://rioonwatch.org.br/?p=7921> (abgerufen am 19.9.2015).

41 Wie es beispielsweise im Manifest der Recht auf Stadt Gruppe München <https://rechtaufstadtmcu.wordpress.com/> (abgerufen am 19.9.2015) und auf dem BUKO (Bundeskordination Internationalismus) 2014 zum Schwerpunktthema Recht auf Stadt diskutiert wurde <http://www.buko.info/aktuelles/news/datum/2014/03/13/Recht%20auf%20Stadt/> (abgerufen am 19.9.2015).

42 Lefebvres ausschweifende Ausführungen zum Verhältnis von Stadt und Urbanität sowie zur Geschichte von Städten und der Frage nach Zentralität wird im Folgenden nur teilweise und im für die dargelegte Argumentation notwendigen Umfang vorgestellt. Eine ausführliche Darstellung findet sich bei Mullis (Fn. 17), 46-60.

43 <http://www.rechtaufstadt.net/netzwerk>.

44 <http://www.rechtaufstadt.net/recht-auf-stadt/aufruf-und-sofortprogramm-des-netzwerks-recht-auf-stadt-never-mind-papers>.

45 <http://st.pauli-news.de/schlaglicht/fluechtlinge-fordern-wir-sind-teil-dieser-stadt/>.

46 <http://www.migrationsrat.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB-NL-2014-03-Leben%20nach%20Migration.pdf>.

nissen der in der Stadt lebenden Flüchtlinge entsprechen soll, werden alte Themen nun häufig neu – und zwar stadtbezogen – verhandelt.

Das Bild von „Stadt“, das in solchen Recht-auf-Stadt-Diskursen gezeichnet wird, unterscheidet sich grundlegend von Vorstellungen, bei denen der Begriff für ein bestimmtes Territorium steht oder als Organisations- bzw. Regierungsform gesehen wird.⁴⁷ Vielmehr werden Städte als Orte sozialer Gegensätze beschrieben, an denen Teile der Bevölkerung ausgegrenzt und an die Peripherie verdrängt werden. Als Orte, die einerseits historisch zu Zentren des Konsums geworden sind und andererseits selbst als Ware verhandelt werden,⁴⁸ produzieren Städte nicht nur Wohlstand, sondern auch Ungleichheiten und marginalisierte Bevölkerung. Menschen, die sich steigende Mietpreise nicht mehr leisten können, ziehen aus ihren Wohnungen in der Innenstadt an die Stadttränder. Eine Videokamera hängt über einer Straßenecke, an der sich Jugendliche häufig treffen. Polizist_innen in Civil machen vermehrt Personenkontrolle in Stadtteilen mit besonders hohen Anteilen an migrantischer Bevölkerung. Alternative Wohn- und Kulturinitiativen müssen den Bauprojekten privater Investoren weichen.

Dieser Darstellung von Stadt steht eine Utopie gegenüber, in der die Stadt insbesondere durch bislang marginalisierte Bewohner_innen immer wieder neu geschaffen wird. Die Produktion des Stadtraums umfasst dabei alle Verhaltens- und Nutzungsweisen, Widerstandspraktiken und die Alltagsgestaltung, sie umfasst die Produktion und die Reproduktion aller Aspekte des urbanen Lebens.⁴⁹ An der Produktion des Stadtraums sind folglich nicht nur diejenigen beteiligt, die den legalen Status von Bürger_innen innehaben, sondern alle Bewohner_innen der Stadt. Alle Stadtbewohner_innen haben durch ihre Teilhabe an der gelebten urbanen Erfahrung und durch die Produktion von gelebtem Raum ein Recht auf die Stadt, ein Recht, sich die Stadt ihren Bedürfnissen entsprechend anzueignen – also sie physisch zu besetzen und zu benutzen, sie neu zu strukturieren und ihre Benutzungen im Verlauf des Alltagsrhythmus zu bestimmen (Lefebvre 1996).

Recht auf Stadt ist dabei eine radikale Auseinandersetzung der Bewohner_innen mit der historisch gewachsenen Stadt, in der sie leben – mit dem Ziel, mit den bisherigen Verhältnissen zu brechen und sie ihren momentan aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Räumliche Regeln und Normen sind dem konzipierten Raum nicht inhärent, sie werden durch räumliche Praxen erschaffen, reproduziert und verteidigt. Der Geograph Tim Cresswell argumentiert,⁵⁰ dass durch die Transgression, also das Brechen von Regeln und Normen, Machtverhältnisse, die den Raum strukturieren sichtbar und spürbar gemacht werden. Wer zum Beispiel in einer Kirche die Hände faltet und sich leise verhält, hat nicht nur die sozialen Erwartungen des Raumes gelesen und seine Verhaltensnormen befolgt, er hat sie auch reproduziert und somit die räumliche Ordnung der Kirche bestärkt. Wer in einer Kirche jedoch auf dem Altar tanzt und die Kollekte sticht, begeht eine

47 Was nicht heißtt, dass nicht auch Recht-auf-Stadt-Initiativen Forderungen an Stadtregierungen und -verwaltungen stellen. An dieser Stelle sei nur darauf verwiesen, dass hier die Frage gestellt werden kann, ob solche Forderungen nicht die Idee von Recht auf Stadt grundlegend konterkarieren – wird doch durch solche Forderungen die herausragende Position Einzelne legitimiert, die für die Bedürfnisse der Stadtbewohner_innen verantwortlich seien und deren Forderungen umsetzen sollten.

48 Lefebvre (Fn. 19), 55.

49 Purcell (Fn. 29), 102.

50 Cresswell, in: Place/Out of Place: Geography, Ideology, and Transgression, 1996, 21.

Transgression räumlicher Regeln und macht damit nicht nur sichtbar, wie dieser Raum strukturiert ist, sondern zeigt auch alternative Verhaltensmöglichkeiten auf.⁵¹

In den neuen Theorien des Politischen werden solche Momente, in denen bislang als natürlich wahrgenommene Regeln aufgedeckt und Differenz zu diesen Regeln artikuliert wird, als politische Momente oder das Politische bezeichnet.⁵² Politischen Momenten ist inhärent, dass sie Alternativen zu der bislang als alternativlos wahrgenommenen Ordnung aufzeigen. In seiner theoretischen Zusammenführung des von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe erarbeiteten Konzepts der „Radikalen Demokratie“ mit dem theoretischen Werk Lefebvres zeigt Daniel Mullis,⁵³ dass das Recht auf Stadt als Versuch gelesen werden kann, das Urbane als ein Recht auf das Politische zu denken. Vor diesem Hintergrund kann auch das „doppelte“ Bild von Stadt gelesen werden: Die ausgrenzende, systematisch ökonomisierte, vergeschlechtlichte, rassialisierte etc. Stadt ist die aktuell erlebte, historisch gewachsene Ordnung. Im Gegensatz dazu steht eine Utopie von Stadt, in der die Bewohner_innen ihre Stadt in einer Kette von politischen Momenten ständig transformieren und neu erschaffen. Die Stadt bietet dabei nicht nur den Raum für politische Interventionen, sie ist vielmehr als Verräumlichung sozialer Verhältnisse auch selbst Teil dieses Wandels. Orte, an denen die räumliche und soziale Ordnung in Frage gestellt werden und die Räume für alternative und widerständige Handlungsweisen öffnen, sind nach Lefebvre „Heterotopien“. In solchen Heterotopien nimmt das, was noch nicht ist und nicht einmal als möglich erachtet wird, Gestalt an – obwohl die gegenwärtige Ordnung versucht, dies durch Kontrolle, Gesetze und Regeln zu verunmöglichen.⁵⁴ Lefebvre zufolge ist in den konfliktbehafteten Heterotopien ein anderes Zusammenleben in Selbstorganisation, ein Recht auf Stadt, möglich.

Diese Frage nach alternativen Formen *städtischen Zusammenlebens*, nach der Möglichkeit von Heterotopien als Alternative zum Bestehenden, rückt die Stadt als Produkt unseres Handelns und als Ort von Alltagsleben gleichermaßen in den Mittelpunkt urbaner Kämpfe. Sie ist ein Ansatzpunkt für solidarische und gemeinschaftliche Projekte, Hausbesetzer_innen und alternative Ökonomien, und sie scheint der Ansatzpunkt für die Vernetzung unterschiedlichster Akteure im Stadtraum zu sein. Mit Bezug auf „unsere Stadt“ finden sich antikapitalistische Bewegungen, die eine generelle Kommodifizierung von Raum als kapitalistisch verwertbare Ressource kritisieren, ebenso wieder, wie Stadt-

51 Am Beispiel der Empörung und der Marginalisierung von Graffiti im öffentlichen Raum von New York der 1970er diskutiert Cresswell, wie die soziale Ordnung im Raum durch Repression aufrechterhalten und verteidigt wird ([Fn. 50], 59 ff.). Politiker_innen und Massenmedien kriminalisierten und werteten nicht allein die materielle Veränderung des öffentlichen Raumes durch Graffiti ab, sondern den Akt des Graffitientbringens an sich, der eine Missachtung der Regeln und des Eigentums am Stadtraum darstellt und deshalb gleichsam die soziale und die räumliche Ordnung in Frage stellt ([Fn. 50], 37 ff.). Cresswell bezeichnet die Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und dem "Hippy convoi" sogenannter "new-age-travellers" ([Fn. 50], 62), die 1992 im von den "Hippies" besetzten Stonehenge stattfand, ebenfalls als Transgression und räumliche Kampfansage an die soziale Ordnung. Die "Hippies" transformierten den Wert, den der Ort Stonehenge für "anständige Leute" ([Fn. 50], 94) in England hat, durch einen anders gelebten Raum, in dem sie alternative Verhaltensweisen aufzeigten (durch ihr Leben auf Reisen von einer festlichen Zusammenkunft zur anderen im Gegensatz zur Ortsgebundenheit durch Lohnarbeit der "anständigen" Bürger Englands).

52 Rancière, Zehn Thesen zur Politik, 2008; Mouffe, On the political, 2005.

53 Mullis (Fn. 17).

54 Lefebvre (Fn. 33).

teilinitiativen, die das Leben im eigenen Viertel mitgestalten möchten. Dieser Blickwinkel rückt die Wohn- und Lebensverhältnissen von Städter_innen – insbesondere die der marginalisierten Bevölkerung – in den Mittelpunkt, aber beispielsweise auch Fragen der Flüchtlingspolitik oder des nachhaltigen Konsums. Der Bezug auf die Stadt wirkt also als identitätsstiftendes und einendes Moment für unterschiedliche urbane Proteste.

4. Formalisierung/Institutionalisierung/Legalisierung von Recht auf Stadt

In der Debatte um ein Recht auf Stadt ist seit einiger Zeit ein neuer Prozess zu beobachten: Recht auf Stadt wird zunehmend in formellen und institutionalisierten Kontexten aufgegriffen und verhandelt. Dabei wird auch von sozialen Bewegungen, Nachbarschaftsvereinen u.ä. – gefordert, ein Recht auf Stadt juristisch zu institutionalisieren. Internationale Organisationen wie das World Urban Forum, Nichtregierungsorganisationen wie Habitat International und Stadtregierungen definieren in diesem Kontext, was unter einem Recht auf Stadt zu verstehen ist. So wurde beispielsweise auf dem World Urban Forum 2004 "the right to the city" als ein Recht auf Unterbringung und sauberes Wasser definiert.⁵⁵ Vom Ministerio de Cidades in Brasilien wird das Recht auf Stadt als Korrektiv diverser städtischer sozialer Problemfelder verstanden⁵⁶ und als ein humanitäres Recht auf urbanen Wohnraum, Infrastruktur, Transport, Arbeit und öffentliche Dienstleistungen ausgelegt.⁵⁷ Kritik an der Institutionalisierung eines Rechts-auf-Stadt wird von aktivistischer Seite ebenso wie von kritischen Wissenschaftler_innen formuliert.

Bei der Institutionalisierung bzw. Formalisierung von Recht auf Stadt verfolgen Stadtregierungen, humanitäre Organisationen und Nichtregierungsorganisationen das Ziel, Menschen auf Basis ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Verwaltungsebene – als in der Stadt gemeldete Stadtbewohner_innen oder Staatsbürger_innen beispielsweise – ein Recht auf Stadt zu gewähren. Souza⁵⁸ zeigt auf, dass dabei Recht auf Stadt in der Regel als Summe unterschiedlicher konkreter Rechte der Bürger_innen am städtischen Raum definiert wird. Als solch reformpolitischer Forderungskatalog konkreter Rechte unterscheidet sich die formal juristische Institutionalisierung eines Rechts auf Stadt grundlegend von dem radikalen Verständnis, das in den Ausführungen Lefebvres und Interpretationen bzw. Weiterführungen des Begriffes durch andere kritische Stadtforscher_innen inhärent ist.⁵⁹

Erstens werden Teile der Bevölkerung durch die Legalisierung vom Recht auf Stadt ausgeschlossen. Nach Lefebvre ist das Recht auf Stadt durch die Beteiligung an der Produktion des Stadtraums legitimiert. Es benötigt keine institutionelle Formalisierung, denn es ergibt sich aus Alltagshandlungen. Die Kontrolle über den urbanen Raum wird dabei von Besitzverhältnissen oder einer formellen Bürgerschaft entkoppelt und somit allen Bewohner_innen dieses Raumes zugestanden. Dies ist ein Unterschied zum Konzept der bürgerschaftlichen Beteiligung, wo all jene, die den legalen Status von Bürger_innen

55 Mayer (Fn. 38).

56 De Souza (Fn. 28), 316. Vgl. dazu den Beitrag von Cafrune in diesem Heft.

57 Mengay/Pricelius, Das umkämpfte Recht auf Stadt in Brasilien. Die institutionalisierte Form der »Stadt Statute« und die Praxis der urbanen Wohnunglosenbewegung des MTST, Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen 2011, 245–270.

58 De Souza (Fn. 28).

59 Holm/Gebhardt (Fn. 5), 17.

innehaben, institutionell an einer Entscheidung beteiligt werden können – auf der Basis ihrer Rechte als Bürger_innen eines Nationalstaates oder einer Staatenunion.

Zweitens wird durch die Institutionalisierung des Rechts auf Stadt der radikale (anti-kapitalistische) Grundgedanke des Konzepts in Frage gestellt. Zwar lehnen Vertreter_innen einer legalistischen Forderung nach Recht auf Stadt zumeist eine neoliberalen Verteilungslogik von Ressourcen ab, nicht aber das kapitalistische System als solches. Gleichzeitig wird somit angenommen, die kapitalistische Marktlogik, durch die der städtische Raum verwertet wird, zähmen und humaner gestalten zu können, anstatt sie als Organisationsprinzip zu verwerfen. Statt einer radikalen Kritik der aktuellen Zustände in Städten mit dem Ziel einer grundlegend anderen Zukunft mit einem veränderten Leben in einer befreiten Gesellschaft⁶⁰ führen Institutionalisierungen von Recht auf Stadt zu einer Reform, die den Status-quo verbessern, aber nicht überwinden möchte. Souza spricht deshalb von einer "schizophrenen"⁶¹ Auslegung des Slogans Recht auf Stadt, welche die ursprünglichen radikalen Forderungen „kolonisiert“.⁶²

Drittens ist der prozesshafte Charakter von Recht auf Stadt nicht mit institutionellen Formen von Partizipation vereinbar. Partizipation werde in den bisherigen Institutionalisierungsversuchen, so Souza,⁶³ meist als schlichte Konsultation von Bürger_innen zu Stadtplanungsprozessen verstanden. Die repräsentative Demokratie soll in dieser Auslegung des Rechts auf Stadt zwar durch partizipative Prozesse "verbessert" werden, die Macht des Staates und der Mandatsträger_innen bliebe jedoch unhinterfragt. So ausgelegt, steht das Recht auf Stadt dafür, „im Kontext einer kapitalistischen Stadt, einer kapitalistischen Gesellschaft, ein Recht auf ein 'humaneres' Leben auf der Basis einer reformierten, 'verbesserten' repräsentativen Demokratie zu beanspruchen“.⁶⁴ Wird das Recht auf Stadt den Bewohner_innen als formal-juristisches Recht von Organisationen, deren politisches Mandat dies erfordert, gewährt, so ist das Konzept von der individuellen Alltagspraxis der Stadtbewohner_innen entkoppelt. Der alltägliche Kampf um ein verändertes urbanes Leben verliert alle Bedeutung – "haben" die Menschen in der Stadt bereits ein "Recht" auf sie, so ist es irrelevant, was sie in ihrem Alltag tun oder lassen, um die Transformation des urbanen Raums zu gestalten. Dies steht im Gegensatz zu Lefebvres Konzeption des Rechts auf Stadt: hier ist der Widerstand gegen die soziopolitische Ordnung der Gesellschaft in jeder Handlung inbegriffen, die sich ein Recht auf die Stadt durch horizontale Selbstorganisation der Bewohner_innen holt, ohne es gewährt zu bekommen. Diese Vorstellung geht weit über das Konzept von bürgerschaftlicher Partizipation an Stadtplanungsprozessen hinaus.⁶⁵ Anstatt demokratische Entscheidungsfindung auf institutionelle Prozesse zu beschränken, weitet Lefebvre sie auf alle Entscheidungen aus, die zur Produktion des urbanen Raumes beitragen – sei es die Entscheidung, eine Wand, an der man täglich sein Fahrrad anlehnt, mit Graffiti umzugestalten oder die Entscheidung, ein leer stehendes Gebäude zu besetzen.

Aus dieser Perspektive erscheint die konkrete Umsetzung des Rechts auf Stadt als „spannungsgeladene Praxis“.⁶⁶ Das bedeutet, dass ein Recht auf Stadt nur besteht, inso-

60 Vgl. Lefebvre (Fn. 20), 59 ff.

61 De Souza (Fn. 28), 317.

62 De Souza (Fn. 28), 319.

63 De Souza (Fn. 28).

64 De Souza (Fn. 28), 317 (Übers. d. Verf.).

65 De Souza (Fn. 28), 318.

66 Mayer (Fn. 38), 367 (Übers. d. Verf. aus dem Englischen "live wire material practice").

fern es in der materiellen räumlichen Praxis in einem konkreten Moment gelebt wird. So betrachtet, kann man Recht auf Stadt nicht dauerhaft institutionell festschreiben, sondern muss es in der städtischen Alltagspraxis immer wieder neu erkämpfen. Recht auf Stadt ist dann als ein transformativer *Prozess* zu verstehen, der verschiedene Momente widerständigen Handelns miteinander verknüpft – von Grenzüberschreitungen, die strafrechtlich verfolgt werden könnten, bis hin zu Brüchen sozialer Normen.⁶⁷ Dadurch scheint es einerseits unmöglich, das Recht auf Stadt formalrechtlich festzuschreiben, andererseits ist es aber auch nicht einzig als rechtlicher Regelbruch zu verstehen. In vielen Recht-auf-Stadt-Bündnissen ist der Slogan ein An- und Verknüpfungspunkt für unterschiedliche Kritiken städtischer Wirklichkeit: Reformorientierte und radikale Kritiker_innen finden hier ihre Gemeinsamkeiten in konkreten räumlichen Widerstandspraktiken, obwohl ihre theoretischen Verständnisse von Recht auf Stadt divergieren. Eine der Spannungen des Rechts auf Stadt liegt in dieser Heterogenität: Der Bruch mit der gesellschaftlichen Ordnung, der nicht per Gesetz erlassen werden kann, sondern ständig erneuert werden muss, ist zwar ein wichtiges Versatzstück der theoretischen Auslegung, aber wird nicht immer als notwendige Komponente der Praxis betrachtet. Recht auf Stadt ist deshalb ein ständiger Aushandlungsgegenstand, ein "umkämpftes Gebiet"⁶⁸ zwischen Status-quo konformen Institutionen und transformativen Kräften. Oder in den Worten David Harveys: "[D]ie Definition des Rechts selbst ist Gegenstand eines Kampfes, und dieser muss den Kampf um die Verwirklichung des Rechts begleiten".⁶⁹

5. Fazit

Der Begriff Recht auf Stadt, so macht dieser einleitende Beitrag deutlich, ist nicht nur ein Begriff, der für Kämpfe in und um die Stadt steht, sondern auch einer, der selbst umkämpft ist. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Prozesse der Institutionalisierung wird deutlich, dass unterschiedliche Akteure darum ringen zu definieren, was das Recht auf Stadt bedeutet und wie es einzuführen sei.

Gleichzeitig – auch dies zeigt dieser Beitrag – wirkt der Slogan Recht auf Stadt sowohl auf der Ebene von Akteuren wie auch in Bezug auf inhaltliche Schwerpunkte integrativ. Indem städtische Konfliktthemen und urbane Kämpfe neu geordnet werden, finden unterschiedliche Initiativen und Individuen in „neuen, breiten Bündnissen“⁷⁰ zusammen. Es kommt zu Begegnungen zwischen unterschiedlichen Akteuren – beispielsweise älteren Anwohner_innen und jungen Hausbesetzer_innen. Themen wie die Probleme von Hartz IV-Empfänger_innen, die globale Konkurrenz internationaler Großinvestoren um Bau-

67 Wenig diskutiert sind bisher die in diesem Zusammenhang relevant werdenden, dem Recht auf Stadt inhärenten Machtstrukturen. Regelbrüche – insbesondere solche, die auch juristische Konsequenzen haben – können für unterschiedliche Personen abhängig von ihrer sozialen Stellung und der formalen Position unterschiedliche Konsequenzen haben. So sind beispielsweise die mit einer Platzbesetzung verbundenen Risiken für eine bekannte Lokalpolitikerin u.U. geringer als für andere Bürger_innen, sowie für illegale Migrant_innen höher als für deutsche Staatsbürger_innen. Dies hat zur Folge, dass nicht alle die gleichen Bedingungen und Möglichkeiten haben, ihr Recht auf Stadt einzufordern.

68 De Souza (Fn. 28), 316 (übersetzt aus dem Englischen: "contested territory").

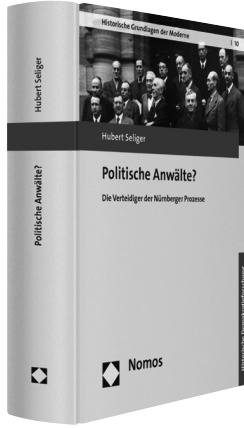
69 Harvey (Fn. 26), 19.

70 Holm/Gebhardt (Fn. 5), 96.

projekte, und steigende Preise im Nahverkehr finden im Recht auf Stadt einen gemeinsamen Nenner.

Die theoretischen Überlegungen Lefebvres darstellend, haben wir gezeigt, dass die Fähigkeit des Slogans, für unterschiedliche Proteste angeschlussfähig zu sein, dem Gedanken von einem Recht auf Stadt bereits inhärent ist. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Verräumlichung sozialer Konflikte und die Einbindung in den Kontext „Stadt“. Stadt erscheint einerseits als ausgrenzende, ökonomisierte Stadt der „polizeilichen Ordnung“, andererseits als Utopie und alternative Praxis, in der die Stadt im ständigen Brechen der bestehenden Ordnung durch die Bewohner_innen transformiert und den Alltagsbedürfnissen der Menschen, die in der Stadt leben, angepasst wird. Die Aneignung des Städtischen ist ein Thema, welches nicht nur einzelne Bevölkerungsgruppen anspricht, sondern das alle Menschen, die in der Stadt leben, mit ihren sehr unterschiedlichen Themen und Problemen einbezieht.

Seit Ende der 1990er Jahre rücken in der Debatte um das Recht auf Stadt neoliberalen urbane Transformationsprozesse ins Zentrum der Kritik von sozialen Bewegungen und kritischen Wissenschaftler_innen. Dabei werden einerseits die lokalen Auswirkungen globaler Ausgrenzungsmechanismen thematisiert. Andererseits führt diese Kontextualisierung zu einer Vergleichbarkeit von und Solidarität zwischen unterschiedlichen marginalisierten Gruppen in der Stadt und münden in der Vernetzung von Recht-auf-Stadt-Initiativen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Veränderung heißt aus dieser Perspektive nicht nur die 'Ränder der Stadt' ins Zentrum zu rücken, sondern auch die 'Peripherien der Welt' in den Blick zu bekommen.



Politische Anwälte?

Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse

Eine sozial- und politikgeschichtliche Studie

Von Dr. Hubert Seliger

2016, ca. 673 S., geb., ca. 128,- €

ISBN 978-3-8487-2360-7

eISBN 978-3-8452-6462-2

(Historische Grundlagen der Moderne, Bd. 13)

Erscheint ca. Februar 2016

www.nomos-shop.de/24959



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch
online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos